

Ortsgemeinde Zerf

Sitzungs - Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf
Datum: : Donnerstag, 30.11.2023
Uhrzeit : von 19:33 Uhr bis 20:06 Uhr
Ort : Bürgerhaus Zerf, Sitzungssaal
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter / Vorsitzender zu TOP 2
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Rohleder, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

nicht anwesend:

Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Dixius, Jürgen	Bürgermeister
Becker, Natalie	Schriftführerin

Zuhörer

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben wurden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Flächennutzungsplan für den Teilbereich "Windkraft"; Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) 118/2023/137
3. Informationen und Anfragen
- 3.1 Parkplatz "Am Marktplatz" in der Ortsgemeinde Zerf

Punkt 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden in der letzten Ortsgemeinderatssitzung keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 2 Flächennutzungsplan für den Teilbereich "Windkraft"; Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Ortsbürgermeister Rainer Hansen und die Ratsmitglieder Stefan Schmitt und Philipp Schmitt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil und nehmen im Zuhörerbereich Platz. Erster Ortsbeigeordneter Bruno Thiel übernimmt den Vorsitz.

Vorlage 118/2023/137 vom 12.10.2023, FB: 3 - Planung, Az: Ost/FiJ

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Zur Steuerung der räumlichen Verteilung von Windenergieanlagen hat der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan „Windkraft“ für das Gebiet der ehem. Verbandsgemeinde Kell am See aufzustellen. Im Weiteren Planungsprozess wurden im Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell mehrfach die harten und weichen Tabukriterien vorberaten. In seiner Sitzung am 24.09.2019 beschloss der Verbandsgemeinderat schließlich, die vom Entwicklungsausschuss vorgeschlagenen Tabukriterien dem Flächennutzungsplan „Windkraft“ für das Gebiet der ehem. Verbandsgemeinde Kell am See zugrunde zu legen.

Anlässlich eines Telefonats mit der Unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung über die weitere Vorgehensweise im Januar 2020 wurde von dort – abweichend zu allen im Zuge der Fusionsverhandlung getätigten Aussagen – die Meinung vertreten, dass eine teilräumliche Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Windkraft“ nur für den Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Kell am See nicht zulässig sei. Darauf fand am 29.01.2020 eine Besprechung zwischen der Unteren und der Oberen Landesplanungsbehörde statt. Demnach ist es nach gemeinsamer Rechtsauffassung der Unteren und Oberen Landesplanungsbehörde grundsätzlich möglich, für den Teilraum der ehem. Verbandsgemeinde Kell am See einen Flächennutzungsplan aufzustellen, ohne den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der ehem. Verbandsgemeinde Saarburg gleichzeitig ändern zu müssen. Allerdings setzt dies voraus, dass für den Teilraum Kell die gleichen Kriterien wie für den Teilraum Saarburg angewandt werden, eine plausible Begründung für dieses Vorgehen dargelegt wird, die Verbandsgemeinde klarstellt, dass beide Teilräume entsprechend der Vorgabe des Landesgesetzes bis zu 2026 zusammengeführt werden.

In seiner Sitzung am 22.06.2020 beriet der Entwicklungsausschuss über diesen Sachverhalt und beschloss mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Flächennutzungsplanung für das Teilgebiet „Windkraft“ auf das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde Saarburg-Kell auszudehnen.

In seiner Sitzung am 08.06.2021 hatte der Entwicklungsausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell zuletzt die harten und weichen Ausschlusskriterien zur Steuerung der räumlichen Verteilung von Windenergieanlagen, bezogen auf das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, besprochen. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird an dieser Stelle verwiesen. Im Ergebnis nahm der Ausschuss die vorgestellten Ausschlusskriterien zur Kenntnis und beauftragte das Büro, auf Grundlage der harten und weichen Tabukriterien an der Konzeption weiterzuarbeiten.

In seiner Sitzung am 17.05.2022 beschloss der Verbandsgemeinderat schließlich (nach vorheriger Beratung im Entwicklungsausschuss am 08.02.2022), das Gebiet der ehem. Verbandsgemeinde Saarburg in die Planungen zur räumlichen Verteilung von Windenergieanlagen einzubeziehen und in der Folge einen Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windkraft“ für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell aufzustellen. In gleicher Sitzung billigte der Verbandsgemeinderat die in der Sitzung vorgestellten harten und weichen Tabukriterien und den daraus abgeleiteten Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und beschloss, auf Grundlage dieser Planung die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen und die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte daraufhin gemäß § 3 Abs. 1 in der Zeit vom 24.06. bis einschl. 25.07.2022.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 24.06.2022 über die Planungen informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB bis einschl. 01.08.2022 gebeten.

Im Anschluss an die vorgenannten Beteiligungsverfahren erging mit Schreiben vom 27.10.2022 die landesplanerische Stellungnahme zur Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für den Teilbereich „Windenergie“.

In der Sitzung am 13.12.2022 beriet der Verbandsgemeinderat über die im Zuge der vorge-nannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und führte die städtebauliche Abwägung durch. Anschließend beschloss der Rat den anhand der gefassten Beschlüsse überarbeiteten und ergänzten Planentwurf auf die Dauer eines Monats auszulegen (Offenlage) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

In der Sitzung am 16.05.2023 nahm der Verbandsgemeinderat ergänzend das Ergebnis der Landschaftsbildanalyse zur Kenntnis.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Planoffenlage) fand daraufhin in der Zeit vom 01.06. bis einschl. 03.07.2023 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06.2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Über die bei diesen Verfahrensschritten eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beriet der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2023. Im Ergebnis der Beratungen war eine erneute Planoffenlage und Behördenbeteiligung erforderlich. Diese fand in der Zeit vom 28.09. bis einschl. 18.10.2023 statt. In seiner Sitzung am 14.11.2023 beriet der Verbands-gemeinderat Saarburg-Kell abschließend über die Plankonzeption und beschloss, diese den Gemeinden zur Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vorzulegen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 2 GemO kann der Verbands-gemeinderat dann erst die abschließende Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan treffen. Im Anschluss daran ist der Flächennutzungsplan bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen. In der **Anlage** ist die durch den Verbandsgemeinderat final gebilligte Plankonzeption beigelegt.

Mit einer Fläche von 751 ha nehmen die geplanten Sondergebiete 2,08 % der Verbands-gemeindefläche ein. Nimmt man die bereits bestehenden Vorranggebiete „Kirf 1“ und „Lampaden/Paschel 1“ hinzu, so ergibt sich eine Gesamtfläche von 866 ha und ein Flächenanteil von 2,40 %.

Im Einzelnen handelte es sich um folgende Gebiete:

Das Sondergebiet A-Palzem/Wincheringen liegt südlich von Wincheringen bzw. östlich von Helfant und weist eine Fläche von 98 ha auf. Das Gebiet ist unbewaldet und wird landwirt-schaftlich genutzt. Es gliedert sich in 3 Teilgebiete, wobei die Flächen A-1 (9,1 ha) und A-2 (47,6 ha) grenzüberschreitend in den Ortsgemeinden Wincheringen und Palzem-Helfant liegen, die Fläche A-3 (41,1 ha) vollständig auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Palzem.

Das Sondergebiet B-Kirf/Palzem befindet sich zwischen Kirf und Kreuzweiler und grenzt unmittelbar an das Saarland und das dortige Sondergebiet nördlich von Sinz an. Die Fläche weist eine Größe von insgesamt 130 ha auf und gliedert sich in die 3 Teilflächen B-1 (68 ha), B-2 (31 ha) und B-3 (31 ha). B-1 und B-2 werden vollständig landwirtschaftlich genutzt, in Teilfläche B-3 ist der südliche Teil bewaldet.

Das Sondergebiet C-Kirf/Merzkirchen erweitert das bestehende Vorranggebiet „Kirf 1“ aus dem Regionalen Raumordnungsplan 2004 um 16 ha. Es handelt sich dabei ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Teilfläche C-1 mit 11 ha liegt grenzüberschreitend in den Ortsgemeinden Kirf und Merzkirchen, die Teilfläche C-2 mit 5 ha liegt vollständig auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Merzkirchen. Die Teilfläche C-3 mit 0,2 ha stellt lediglich eine Splitterfläche dar, die sich aus konsequenter Anwendung der Steuerungskriterien (Siedlungsabstände) ergeben hat.

Das Sondergebiet E-Greimerath befindet sich südöstlich der Ortslage von Greimerath und umfasst eine Fläche von 146 ha. Das Gebiet ist abgesehen von wendigen Lichtungen vollständig bewaldet.

Das Sondergebiet F-Zerf/Greimerath liegt nordöstlich der Ortslage von Greimerath und südöstlich von Oberzerf. Es umfasst eine Fläche von 110 ha. Auch dieses Gebiet ist weitestgehend bewaldet.

Das Sondergebiet G-Mandern/Zerf liegt zwischen Zerf im West und Mandern im Osten bzw. zwischen der Kreisstraße K 68 im Norden und der Bundesstraße B 407 im Süden. Die Fläche weist eine Größe von 152 ha auf. Sie ist zu etwa 75 % bewaldet, die übrigen 25 % werden landwirtschaftlich genutzt.

Das Sondergebiet H-Kell am See (Mückenbornberg) mit 30 ha Ausdehnung befindet sich südöstlich von Waldweiler und grenzt unmittelbar an das Saarland und das dortige Sondergebiet nordwestlich von Wadrill. Es ist vollständig bewaldet.

Das Sondergebiet I-Kell am See (Wallerplatz) besteht aus 3 Teilfläche in einem Abstand von ca. 450 m und befindet sich ca. 1,7 km nordöstlich der Ortslage von Kell am See. Die Größe beträgt 65 ha. In der angrenzenden Verbandsgemeinde Hermeskeil sind ebenfalls Sondergebiete ausgewiesen. Der kleinste Abstand dorthin beträgt ca. 400 m.

Das Sondergebiet J-Lampaden stellt eine 3 ha große nördliche Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes „Lampaden/Paschel 1“ nach dem Regionalen Raumordnungsplan 2004 dar. Es liegt zwischen der Bundesstraße B 268 im Nordwesten und der Ortslage von Lampaden im Südosten. Auf dieser Fläche befindet sich bereits eine Windenergieanlage (WEAG).

Wir bitten um Zustimmung zur Plankonzeption gemäß § 67 Abs. 2 GemO.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat Saarburg / Der Ortsgemeinderat stimmt der durch den Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell in der Sitzung am 06.11.2023 beschlossenen Plankonzeption zum Flächennutzungsplan -Teilfortschreibung Windenergienutzung- gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu.“

* * *

Der Tagesordnungspunkt wird durch Bürgermeister Dixius vorgetragen und erläutert.

Ratsmitglied Michael Finkler empfiehlt dem Ortsgemeinderat Zerf, dem Flächennutzungsplan, wie vorgestellt, nicht zuzustimmen.

Ratsmitglied Theo Hasse empfiehlt dem Ortsgemeinderat Zerf, dem Flächennutzungsplan, wie vorgestellt, zuzustimmen.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der durch den Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell in der Sitzung am 06.11.2023 beschlossenen Plankonzeption zum Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung Windenergienutzung - gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu."

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Punkt 3 Informationen und Anfragen

Punkt 3.1 Parkplatz "Am Marktplatz" in der Ortsgemeinde Zerf

Ratsmitglied Stefan Schmitt teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass durch die nicht Befestigung des Parkplatzes "Am Marktplatz" beim Ausfahren von diesem eine massive Verunreinigung der Straßen im Ort entsteht.

Vorsitzender

Schriftführerin

Ortsbürgermeister Hansen

Vorsitzender zu TOP 2

Erster Ortsbeigeordneter Thiel